

Beschlussvorlage

Drucksache VL-79/2025

- öffentlich -

Datum: 22.09.2025

Aktenzeichen:	01110301 (Verwaltungssteuerung)
Federführendes Amt:	Hauptamt
Sachbearbeitung:	Peter Berger

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	18.11.2025	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2025	vorberatend
Gemeindevertretung	16.12.2025	beschließend
Gemeindevorstand	09.06.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	10.06.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	23.06.2026	beschließend

Neufassung der Seniorenbeiratssatzung

Sachverhalt:

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Fernwald nimmt seit vielen Jahren eine wichtige Funktion bei der Vertretung der Interessen älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger wahr. Die derzeit geltende Satzung stammt aus dem Jahr 2019 und basiert in wesentlichen Teilen auf älteren Regelungen.

Zwischenzeitlich haben sich sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen der Hessischen Gemeindeordnung als auch die Anforderungen an die kommunale Seniorenarbeit weiterentwickelt. Vor diesem Hintergrund wurde die bestehende Satzung überprüft und in mehreren Punkten überarbeitet. Ziel der Neufassung ist es, die Stellung des Seniorenbeirates zu stärken, seine Mitwirkungsrechte klarer zu definieren und die organisatorischen Abläufe zeitgemäß auszugestalten.

Wesentliche Änderungen gegenüber der bisherigen Satzung:

Die neue Satzung definiert den Seniorenbeirat ausdrücklich als selbständige Interessenvertretung der älteren Menschen in der Gemeinde Fernwald und stellt dessen parteipolitische sowie konfessionelle Unabhängigkeit klar. Diese Regelung war bislang nicht enthalten.

Während die bisherige Satzung überwiegend eine beratende Funktion vorsah, erhält der Seniorenbeirat künftig ausdrücklich die Möglichkeit, Stellungnahmen und Vorschläge in Ausschüssen, Ortsbeiräten und der Gemeindevertretung einzubringen. Darüber hinaus wird dem Vorsitzenden oder einem beauftragten Mitglied bei entsprechenden Beratungen ein Rederecht eingeräumt.

Die neue Satzung beschreibt die Aufgabenfelder des Seniorenbeirates ausführlicher und zeitgemäßer. Hierzu zählen insbesondere die Mitwirkung bei Fragen der Freizeitgestaltung, Bildung, Kultur, Pflege, Gesundheitsversorgung sowie bei Verkehrs-, Bau- und Wohnungsangelegenheiten mit besonderem Bezug zu älteren Menschen.

Die bisherige ortsteilbezogene Sitzverteilung mit drei Vertretern aus Steinbach, drei Vertretern aus Annerod und zwei Vertretern aus Albach entfällt. Künftig besteht der Seniorenbeirat aus bis zu zehn Mitgliedern ohne feste Zuordnung zu einzelnen Ortsteilen. Dadurch wird die Besetzung flexibler und die Gewinnung von Kandidatinnen und Kandidaten erleichtert.

Die Amtszeit wird von bisher zwei Jahren auf künftig drei Jahre verlängert. Dies stärkt die Kontinuität der Arbeit des Seniorenbeirates und reduziert den organisatorischen Aufwand für die Durchführung der Wahlen.

Die Neufassung enthält erstmals detaillierte Regelungen zu:

- Einladungsfristen,
- Niederschriften,
- Geschäftsordnung,
- Tätigkeitsberichten,
- Verwaltungsunterstützung durch die Gemeinde.

Dadurch werden die Arbeitsabläufe transparenter und rechtssicherer gestaltet.

Der Seniorenbeirat legt künftig jährlich einen Tätigkeitsbericht gegenüber dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung vor. Hierdurch wird die Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Gremien weiter gestärkt.

Die neue Satzung regelt ausdrücklich die Bereitstellung von Räumlichkeiten, Geschäftsführungsunterstützung sowie eines Schriftführers durch die Gemeindeverwaltung.

Durch die Neufassung entstehen keine wesentlichen zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Gemeinde. Die bisherige Unterstützung des Seniorenbeirates wird im Wesentlichen fortgeführt und organisatorisch präzisiert.

Die Neufassung trägt dazu bei, die Interessenvertretung älterer Menschen in Fernwald zu stärken und die Arbeit des Seniorenbeirates an aktuelle rechtliche und gesellschaftliche Anforderungen anzupassen.

Von der Finanzabteilung ausfüllen:

- Die Mittel sind im Haushalt bereitgestellt
- Die Mittel werden im Nachtrag bereitgestellt
- Die Mittel werden im nächsten Haushaltsjahr bereitgestellt
-

Datum, Unterschrift der Finanzabt.

Entscheidungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den beigefügten Entwurf der Seniorenbeiratssatzung als Satzung. Diese tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Die bisherige Seniorenbeiratssatzung tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Anlage(n):

- (1) Entwurf Seniorenbeiratssatzung ab 2026
- (2) Seniorenbeiratssatzung_(alt)

Manuel Rosenke
Bürgermeister